

Die Kandidaten im Vergleich

Wer steht für was?

Vor der Landratswahl am kommenden Sonntag beziehen die Kandidatinnen und Kandidaten Stellung zu aktuellen Themen. Die Fragen stellte Anke Seidel.

Ulrike Tammen



Kristine Helmerichs



Michael Schnieder



Volker Meyer

Einzelkandidat
unterstützt von
CDU und FDP



Ich bringe die erforderliche Kompetenz und Erfahrung für das Amt der Landrätin mit. Seit mehr als 37 Jahren bin ich in Kreisverwaltungen tätig, 24 Jahre davon in Leitungs- und Führungsverantwortung. Ich kenne den Landkreis aufgrund meiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit hier, davon mehr als sechs Jahre als Kreisrätin/Leiterin für den Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales mit etwa 450 bis 500 Mitarbeitenden und verfüge über das erforderliche politische Netzwerk.

Seit vielen Jahren bin ich Mitglied des Kreistags im Landkreis Diepholz, dort Fraktionsvorsitzende und im Gemeinderat Stuhr aktiv. Kommunalpolitik ist für mich das Fundament unserer Demokratie. Ich setze mich leidenschaftlich für lokale Veränderungen ein. Als Landrätin möchte ich unseren Landkreis gestalten, mit kreativen Ideen verändern und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellen.

Aus meiner mehrjährigen Arbeit als technischer Disponent bringe ich die erforderliche Erfahrung sowohl in der Personalführung und Personalentwicklung wie auch in Verwaltungsabläufen mit. Mit der Kommunalpolitik bin ich vertraut. Ich verstehe mich als Problemlöser aus der Privatwirtschaft und möchte den Verwaltungsapparat nicht noch größer, sondern effizienter, für die Beschäftigten zufriedenstellender und nach außen hin zugänglicher machen.

Der Landkreis Diepholz ist meine Heimat. Ich bin hier geboren, lebe schon immer hier und werde auch hier bleiben, wo man mich auch schon bislang, sei es als Vize-Landrat, Kreistagsabgeordneter, Mitglied unserer Vereine, der Feuerwehr oder einfach als Volker Meyer, immer erreicht hat. Diese Erreichbarkeit möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern in der Position des Landrates gewährleisten. Es ist mir ein persönliches Anliegen, stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben.

Warum sollten die Bürger im Landkreis Diepholz Sie in die Chef-Position der Kreisverwaltung wählen?

Eines der ersten Projekte wird die Planung des Haushalts 2025 sein, damit der Kreistag hierüber im Dezember beschließen kann. Hierzu werden aktuell die Finanzbedarfe in den Fachdiensten ermittelt, im Anschluss erfolgen dann auch Beratungen mit den Bürgermeistern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.

Auch die Planung der Flächenkulisse der Windenergiegebiete im Rahmen der Regionalen Raumplanung gilt es zum Beispiel zeitnah fortzuführen.

Ich möchte die Bürgernähe stärken, die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Landkreis vereinfachen. Der Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen, die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und des Radverkehrs zur CO₂-Reduktion sind mir wichtig. Zudem setze ich mich für eine bessere Gesundheitsversorgung und Breitbandinfrastruktur ein, um die Lebensqualität in unserer Region zu steigern.

Die massenhafte illegale und unkontrollierte Zuwanderung überfordert unseren Landkreis vor allem bei Wohnraum, Sozialverträglichkeit, Sicherheit und Finanzen erheblich. Sie muss wieder auf ein gesetzeskonformes Maß zurückgeführt werden, bestehende Gesetze müssen angewendet werden. Mit Sach- statt Geldleistungen können wir dem Leistungsmissbrauch begegnen. Die 600 Ausreisepflichtigen hier müssen ausreisen. Da sind auch die Landkreistaige gefordert.

Wir haben immer betont, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine Breitbandversorgung ermöglichen wollen. Nach dem Glasfaserausbau in den „weißen Flecken“ verbleiben noch rund 800 Gebäude ohne Anschlussmöglichkeit. Mit dem Einsatz alternativer Technologien wie Freileitungen oder Starlink möchte ich für alle Gebäude eine Anschlussmöglichkeit an die Breitbandversorgung schaffen und mit den Telekommunikationsunternehmen das Mobilfunknetz weiter ausbauen.

Wenn Sie gewählt wären: Welches dringende Problem, welches Projekt, würden Sie als erstes anpacken?

Für Windenergie und Photovoltaik gibt es bereits eine Strategie. Aber wie steht es um die Wasserstoff-Produktion? Wann könnte Wasserstoff in das Erdgasnetz im Landkreis Diepholz einfließen?

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur ist zunächst die Planung und Errichtung eines Wasserstoffkernnetzes erforderlich. Nach Informationen der Bundesnetzagentur soll dies bis 2032 erfolgen. Der Landkreis wird diesen Prozess weiter verfolgen. Sobald Informationen zu konkreten Maßnahmen vorliegen, wird sich der Landkreis Diepholz in seinen Gremien damit befassen. Ein genaues Datum hierfür kann ich derzeit noch nicht benennen.

Ich sehe Wasserstoff als Schlüsselthema für die Zukunft unseres Landkreises. Zusammenarbeit ist entscheidend, daher sind wir Mitglied im Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser. Wasserstoff bietet enormes Potenzial für nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz. Durch gebündeltes Wissen und Ressourcen können wir seine Verbreitung fördern und unsere Region zukunftssicher machen. Besonders im Transportgewerbe sehe ich große Chancen für Wasserstoff-Antrieb.

Wasserstoff würde helfen, um die dauersubventionierten Windanlagen nicht häufig abschalten beziehungsweise überschüssigen Solarstrom nicht mehr zu Negativpreisen ins Ausland entsorgen zu müssen. Mit einigem Aufwand sind derzeit Beimischungen bis zu 20 Prozent in das vorhandene Gasnetz möglich. Aber wir müssten dieses Mischverhältnis stets konstant halten. Das ist besonders unwirtschaftlich, wenn dann an kalten Tagen der Wind nicht weht und die Sonne kaum scheint.

Die Erdgasnetze werden bereits in Teilen auf eine Nutzung vorbereitet. Die erste Stufe der Wasserstoffinfrastruktur, das Wasserstoffkernnetz, hat Bezugspunkte zum Norden und Westen des Landkreises und soll bis 2032 in Betrieb gehen. Daneben gibt es im Landkreis Schritte zum Aufbau und Ausbau einer Infrastruktur. So gibt es in Bruchhausen-Vilsen ein Gewerbegebiet, in dem ein Elektrolyseur in unmittelbarer Nähe zu einer Photovoltaikanlage oder eines Windparks errichtet werden könnte.

Der Fachkräftemangel wirft auch Schatten auf die Kreisverwaltung. Wo konkret und wann können Sie sich den Einsatz von Künstlicher Intelligenz vorstellen?

Der Fachkräftemangel trifft auch die Kreisverwaltung. Daher hat die Digitalisierung hohe Priorität erlangt, auch durch gesetzliche Vorgaben.

Im Bereich des Gesundheitsamtes wird derzeit zum Beispiel an einem Prozess gearbeitet, der Standardprozesse im Infektionsschutz eigenständig bearbeiten soll. Die Einführung in publikumsintensiven Bereichen halte ich perspektivisch in den nächsten 5 bis 10 Jahren für denkbar, soweit die eingesetzte Technik verlässlich funktionsfähig ist.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung könnte besonders in den Bereichen Datenanalyse, Bürgeranfragen und Dokumentenmanagement sinnvoll sein. KI kann Routineaufgaben automatisieren, wodurch Mitarbeiter entlastet werden und effizienter arbeiten können. Ein konkreter Einsatz könnte bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren erfolgen, um den Fachkräftemangel abzumildern und die Servicequalität zu verbessern.

Einfache Verwaltungsaufgaben wie formalrechtliche Prüfungen, Bescheiderstellungen und zeitaufwendige Buchhaltungen werden mittelfristig durch KI übernommen werden können. Die Mitarbeiter müssen in der Anwendung und Kontrolle geschult werden. Aber KI ist nicht der Königsweg zur Entlastung der Mitarbeiter. Parallel wäre die zunehmend überbordende Aufgabenfülle auf ein vernünftiges Maß zu verringern, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Die KI hat den Landkreis und seine Verwaltung bereits erreicht und findet in kleinen Bereichen schon Anwendung. Sie wird eine entscheidende Rolle in unserem Alltag spielen, indem sie Bürgerinnen und Bürgern Arbeit abnimmt und einen positiven Beitrag zum Fachkräftemangel leistet. Bis dahin muss die Sicherheit der Anwendung sichergestellt werden. Das gilt nicht nur für Daten im Sinne des Datenschutzes. Es muss gewährleistet sein, dass behördliche Informationen nicht an Dritte gelangen.

Die Zentralklinik in Borwede soll 2028 die ersten Patienten behandeln. Welche Nachnutzung schlagen Sie für die Kliniken in Bassum, Sulingen und Diepholz vor?

Wir befinden uns bereits seit einiger Zeit in Gesprächen mit den drei Standortkommunen zur Nachnutzung der Flächen ab ca. 2029/2030.

Für Bassum ist derzeit ein Ausbau der Psychiatrie denkbar.

In Sulingen ist bereits seit dem Sommer das StatAMed-Projekt des Bundes in Betrieb gegangen.

In Diepholz sind verschiedene Nutzungen der Fläche denkbar, auch ein Verbleib einer Teilfläche beim Landkreis zur Deckung des eigenen Raumbedarfes der Kreisverwaltung.

Die Kliniken in Bassum, Sulingen und Diepholz könnten in Gesundheitszentren umgewandelt werden, die ambulante Behandlungen, Rehabilitationsdienste, Präventionsprogramme und spezialisierte Beratungen anbieten. Diese Umwandlung soll die Gesundheitsversorgung in den genannten Regionen stärken. Die Standortkommunen sollen intensiv an diesen Nachnutzungskonzepten mitwirken, um eine optimale Umsetzung und Anpassung an die lokalen Bedürfnisse zu gewährleisten.

Das Schicksal der Krankenhäuser ist unserer Kritik zum Trotz aus der Vorplanung zum Bau der Zentralklinik ausgeklammert worden und wurde in die Zuständigkeit der Kommunen verlagert. Ob und in welchem Umfang die Gebäude zur Einrichtung regionaler Gesundheitszentren geeignet sind, welche zusätzliche Nutzungen wünschenswert und wirtschaftlich möglich und welche Umbaumaßnahmen hierfür erforderlich sind, muss in jedem einzelnen Fall geprüft werden.

Die Nachnutzung an den drei bisherigen Klinikstandorten wird sehr unterschiedlich ausfallen und gemeinsam mit den Städten gestaltet werden müssen. Schwerpunkt in Bassum könnten die Bereiche Psychiatrie und Innere Medizin sein, in Diepholz der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums mit den ansässigen Fachärztinnen und Fachärzten sowie in Sulingen das bereits etablierte StatAMed-Projekt. Darüber hinaus ist für die Versorgung ein gut ausgestatteter Notarzt- und Rettungsdienst wichtig.

Es gibt 1773 Bundesgesetze mit 50738 Paragrafen und 2795 Bundesrechtsverordnungen mit 42590 Paragrafen. Rechtlich zwar nicht möglich, aber: Wenn sie nur zwei abschaffen dürften: Welche wären das?

Irgendwann wird sich irgendwer irgendwas bei einigen Gesetzen und Paragrafen gedacht haben, einiges erschließt sich mir bisweilen auch nicht. Aus meiner täglichen Arbeit im Kreishaushalt weiß ich jedoch, dass insbesondere kleinteilige Berichts- und Dokumentationspflichten deutlich zugenommen haben. Das kostet die Mitarbeitenden viel Zeit (und bisweilen auch Nerven), die sie besser und sinnvoller für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen könnten.

Eine Reduzierung der Bauvorschriften würde nachhaltige Investitionen in Wohnraum fördern und die Umsetzung von Läden erleichtern. Dies könnte zu einer effizienteren Nutzung bestehender Gebäude und einer Verringerung des Flächenverbrauchs führen. Gleichzeitig würde die Vereinfachung von Unternehmensgründungen, vor allem für kleine Unternehmen, die lokale Wirtschaft stärken, indem sie Innovationen und neue Geschäftsideen fördert. Das könnte mehr Arbeitsplätze schaffen.

Ohne das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ wären Plattformbetreiber nicht genötigt, Meinungsäußerungen bereits unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu zensieren. Wir Bürger könnten wieder freier kommunizieren, Probleme klarer ansprechen und lösen. Ohne das „Klimaschutzgesetz“ und die dahinter stehenden Weltuntergangsgänge wäre die Umverteilung erheblicher Vermögensmengen nicht durchsetzbar. Unser Wohlstand bliebe erhalten und ausgewogener verteilt.

Die Neuregelungen im Staatsangehörigkeitsrecht und der Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie sind schlecht gemacht und führen bei der Kreisverwaltung zu steigenden Belastungen und Konflikten der Mitarbeiter mit den Antragstellern. Der Landkreis hat unter dem alten Recht integrierte Menschen mit schnellen Verfahren eingebürgert und zügig den Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben. Beide neuen Gesetzgebungsvorhaben erzeugen in Teilen genau das Gegenteil.